POST AUS POPPENHAUSEN

Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen



Tel.: 09725/7110-0 www.poppenhausen.de



Jahrgang 54

Freitag, 6. Dezember 2024

Nummer 49

Amtliche Nachrichten

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **16.12.2024 um 19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt!

Wichtiger Hinweis!

Der Wittich-Verlag hat mitgeteilt, dass das Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen ab Januar 2025 im **14-tägigen Rhythmus** erscheint.

Die letzte Ausgabe in diesem Jahr erfolgt in KW 51 (20.12.2024), die erste Ausgabe im neuen Jahr in KW 2 (10.01.2024).

Wir bitten um Beachtung für künftige Veröffentlichungen. Vielen Dank!

Rathaus geschlossen!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus ist in der Zeit vom

23.12.2024 bis einschließlich 30.12.2024 geschlossen!

Wir bitten Sie darauf zu achten, neue Personalausweise und Reisepässe ggf. rechtzeitig zu beantragen.

Express-Reisepässe, die noch vor den Weihnachtsfeiertagen benötigt werden, müssen bis <u>spätestens Freitag</u>, <u>13.12.2024 um 11.00 Uhr</u> beantragt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Rathaus-Team

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Krumbachweg" der Gemeinde Poppenhausen, Gemeindeteil Hain

Der Gemeinderat der Gemeinde Poppenhausen hat mit Beschluss vom 18.11.2024 den Bebauungsplan "Krumbachweg" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Krumbachweg" in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Poppenhausen,

Martin-Werner-Platz 1, 97490 Poppenhausen,

7immer-Nr. 002

während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Mittwoch, 08:30 - 12:00 Uhr

Freitag

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung unter https://www.landkreis-schweinfurtsamt/serviceleistungen-informationen/details/detail/bebauungsplaene-kartenarchiv-der-gemeinden-im-landkreis-schweinfurt-1635/ in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetlandesportal für die Bauleitplanung Bayern, unter

https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und,
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Poppenhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Poppenhausen, 27.11.2024

Ludwig Nätscher

1. Bürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplanes "An der Wallfahrt / Im Stück"

der Gemeinde Poppenhausen, Gemeindeteil Hain - beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Poppenhausen hat mit Beschluss vom 19.06.2023, die gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes "An der Wallfahrt / Im Stück" als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit der Begründung in der Gemeinde Poppenhausen, Rathaus, Martin-Werner-Platz 1, 97490 Poppenhausen, Zimmer-Nr. 002, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung unter https://www.landkreis-schweinfurt.de/landratsamt/serviceleistungen-informationen/details/detail/bebauungsplaene-kartenarchiv-der-gemeinden-im-landkreis-schweinfurt-1635/ in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetlandesportal für die Bauleitplanung Bayern, unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs und,
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Poppenhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Poppenhausen, 27.11.2024

Ludwig Nätscher

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poppenhausen im Wege der Berichtigung

Die Gemeinde Poppenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2023, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes

"An der Wallfahrt / Im Stück" im Gemeindeteil Hain als Satzung beschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Poppenhausen weist die durch die Änderung des Bebauungsplanes markierte Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" aus. Für das Änderungsplangebiet ist eine Anpassung zu "Allgemeines Wohngebiet (WA)" erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung angepasst. Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung (= 9. Änderung) des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan in der Gemeinde Poppenhausen, Rathaus, Martin-Werner-Platz 1, 97490 Poppenhausen, Zimmer-Nr. 002, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird gemäß § 6a Abs. 2 BauGB der berichtigte Flächennutzungsplan zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Poppenhausen unter http://www.poppenhausen.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bebauungsplaene ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetlandesportal für die Bauleitplanung Bayern, unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/zugänglich.gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Poppenhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Poppenhausen, 27.11.2024 Ludwig Nätscher 1. Bürgermeister

Kommunalunternehmen RMG -Feststellung des Jahresabschlusses 2022



Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 26.11.2024 festgestellt und genehmigt. Der Verlust in Höhe

von **7.184,37** € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 06.03.2024 über die Prüfung der Jahresabschlüsse schließt mit folgendem

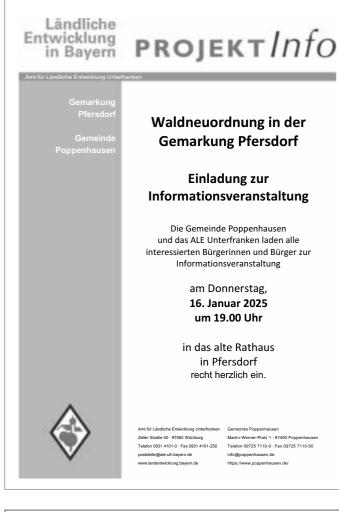
Bestätigungsvermerk

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat." Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.



Stellenausschreibung



Wir suchen in Teilzeit (mind. 25 Std) ggf. Vollzeit:

Sachbearbeiter in der Finanzbuchhaltung m/w/d

Informationen unter www.rmg-poppenhausen.de

Bewerbung bis spätestens zum 22.12.2024 per

E-Mail (PDF) oder Post

NINA - Notfall-Informationsund Nachrichten-App (Warnapp)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellt kostenlos die Notfall-Informations- und Nachrichten-App NINA zur Verfügung. Sie kann über iTunes sowie den Google Play Store heruntergeladen werden.

NINA warnt die Bevölkerung in ganz Deutschland über unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand, Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen.

Das BBK legt grundsätzlich die Nutzung der App nahe. Im Hinblick auf mögliche Szenarien großflächiger und längerer Stromausfälle hat die Nutzung eine zusätzliche Bedeutung erlangt. Abonnieren Sie Gebiete und Orte, für die Sie gewarnt werden möchten: Landkreise, Gemeinden oder Umkreise von neun und einem Quadratkilometer um einen frei wählbaren Ort sind möglich. Auf Wunsch warnt Sie die Warn-App NINA auch für Ihren aktuellen Standort. Mehr zu diesem Thema und anderen Themen finden Sie unter www.bbk.bund.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus im Oberen Werntal

Samstag 07.12., Hl. Ambrosius, Bischof

Pfersdorf 18:30 Messfeier

> Frieda Endres und Geschwister Anna und Klara / Linus, Rita und Gertrud Härterich / Adolf, August und Irmgard Markert und Verst. d. Fam. Zänglein / Martha Pfister mit den Geschwistern Klara, Frieda und Anna / Verst. d. Fam. Neeb und Markert

Sonntag 08.12., 2. Adventssonntag

Poppenh. 10:00 Messfeier

Leb. und Verst. Mitglieder des Kath. Frauenbundes / Reinhard Voll / Hermine u. Otto Schätzlein / Erika Wimmer (2. Seelenamt) / Johanna Schmitt (2. Seelenamt) /

Eltern und Geschwister

Verabschiedung unserer Gemeindereferentin

Frau Ida Ziegler

Kützberg 8:30 Messfeier

> Verst. d. Fam. Weber, Bütter und Perez Sanchez / Gottfried Dees a. J., Verst. d. Fam. Dees und Koch / Manfred Rückert a. J., Verst. Ang. d. Fam. Rückert, Hahner,

Wiener und Helbig

Maibach 10:00 Wort-Gottes-Feier mit Bußgottesdienst

> 18:00 Rosenkranz

Montag 09.12., Sel. Liborius Wagner

Kronungen 17:30 Weihnachtlicher Vorspielabend der

> Klavier- und Blockflötenklasse Jörg Schöner (Musikschule Schweinfurt) mit Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Poppenhausen

Maibach 12:00 Rosenkranz in der Kirche

Dienstag, 10.12., Unsere Liebe Frau von Loreto

Pfersdorf 18:30 Bußgottesdienst mit Messfeier

Mittwoch 11.12.

18:30 Adventsklang/medidatives Abendgebet in der Kirche

Donnerstag 12.12., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

Poppenh. 19:30 Bibelerlebnisabend im Pfarrheim

6:00 Rorate gestaltet vom Pfarrgemeinderat Hain anschl. Frühstück im Sängerheim

Bußgotttesdienst anschl. Messfeier Kronungen 18:30 Edmund und Veronika Beck / Hildegard

und Eduard Drenkard und Tochter Anna Kraft

Rorate

18:00 Maibach

> Annemarie Pfeuffer, leb. und verst. Ang. / Leb. und Verst. d. Fam. Stürmer / Verst. Schwestern Heldamara, Proba, Engelharda, Hildegund und Ilona, Hermine Woska

Samstag 14.12., Hl. Johannes vom Kreuz

Kronungen 18:30

Rorate anschl. gemütliches Beisammensein (mit Punsch und Plätzchen)

Sonntag 15.12., 3. Adventssonntag (Gaudete)

Poppenh. 10:00 Wort-Gottes-Feier

Hain 10:00 Messfeier

Winfried Kleinhenz / Oskar und Frieda Schmitt und verst. Kinder / Irma Alberth und Fam. Schmitt / Agnes und Berthold

Steuerwald, Rosa Nicola

17:00 Adventsklang/meditatives Abendgebet in

der Kirche

Pfersdorf 8:30 Messfeier

Manfred Kraus und f. d. Verst. d. Fam. Kraus und Markert / Otto König, Albin und Paulina Steinmetz / Herbert Volkmuth, Klaus und Stefan Zänglein / Verst. Mitglieder des St. Elisabethen-Vereins

Ptersdort /

nach dem Gottedienst Kuchenverkauf auf Spendenbasis

Maibach 10:00 Messfeier

zum Dank für Gottes Wegbegleitung durch das Jahr / Sr. Ilona, Alfred und Rosa Schulz und verst. Ang. / Philipp Weigand und verst. Ang. d. Fam. Sailer und Hild / Juliane und Gottfried Vierheilig und Ang. / zur Muttergottes v. d. immerw. Hilfe

17:00 Adventskonzert, gestaltet vom Nach-

wuchsorchester UNISONO, anschl. Begegnung auf dem Kirchplatz

Advents-Klang!

innehalten - zur Ruhe kommen - aufhorchen Herzliche Einladung zu einem meditativen Abendgebet mit einer halben Stunde Zeit für einen besinnlichen Impuls

mit einer halben Stunde Zeit für einen besinnlichen Impuls, Gebet und Segen, Klang und Stille

Mittwoch, 11.12.2024 um 18.30 Uhr in Poppenhausen in der Kirche

Sonntag, 15.12.2024 um 17.00 Uhr in Hain in der Kirche Eine kleine Auszeit für Sie, für Euch!

Isolde Löb, Gemeindereferentin

Bald beginnt die nächste Sternsingeraktion!

Wenn du gerne mehr darüber erfahren und mitmachen möchtest, dann komm zum gemeinsamen Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 16.00 Uhr ins Pfarrheim Poppenhausen.

Eingeladen sind die Kinder aus der ganzen Pfarreiengemeinschaft.

Am Ende (ab ca. 16:45 Uhr) findet für die Kinder aus Poppenhausen die Einteilung in die Gruppen statt. Überlege schon mal, mit wem du zusammen unterwegs sein möchtest.

Wir freuen uns auf euch!

Das Sternsingerteam der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus

bitte abtrennen und am 12.12. mitbringen bzw. im Pfarrbüro abgeben

 	 	·····>

Ich	bir	7	dan	nit	ein	erst/	and	en,	dass	S (unse	re	e T	ОС	hter	1
uns	er (So	hn	an	der	Ster	nsin	gera	aktio	n 2	2025	t	eilr	nim	mt.	

| Name | des | Kinde | s: |
 |
|------|-----|-------|----|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Ort: | | | |
 |

Straße

Tel. Unterschrift:

Ergebnisse der Kirchenverwaltungswahl 2024

Die neuen Kirchenverwaltungsmitglieder in den einzelnen Gemeinden sind:

Hain: Alexander Iff, Andreas Hart, Melanie Polland und Simone

Kronungen: Karl-Jürgen Blam, Wilhelm Karg, Jürgen Müller und Erhard Weck

Kützberg: Gerald Drescher, Herbert Kiesel, Ute Hunger

Maibach: Ralf Wehner, Martin Weisenberger, Silvia Schulz und Nicole Krieger

Pfersdorf: Christine Kleinhenz, Jürgen Reuß, Stefanie Kimmel und Mario Schlereth

Ersatzpersonen: Zeno Markert und Norbert Unsleber

Poppenhausen: Michael Wiener, Andreas Schneider, Georg Mai

und Volker Metz

Ersatzperson: Peter Nanaschi

Evang.-Luth. Pfarramt Obbach

Samstag, 07.12.

10-14 Uhr Konfi-Unterricht in Niederwerrn

Sonntag, 2. Advent, 08.12.2024

11.00 Uhr Gottesdienst in Obbach

Seniorenadvent mit dem Eigenheimer e.V.

Dienstag, 10.12.

19.00 Uhr Posaunenchorprobe im Evang. Gemeindehaus Euerbach

Mittwoch, 11.12.

9.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Kaminzimmer im Evang. Gemeindehaus Euerbach

Sonntag 3. Advent, 15.12.

17.00 Uhr Gottesdienst Obbach mit Konzert

Veranstaltungskalender

Einladung zu Weihnachtlichen Geschichten in der Familienbücherei

Wir lesen in der Bücherei in Poppenhausen wieder Weihnachtsgeschichten.. Teilnehmen können Kinder ab vier Jahren. Außerdem wollen wir auch mit den Kindern zum Thema malen und basteln. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Kinder begrenzt.

<u>Termin:</u> **Donnerstag, 12. Dezember 2024, 16:00 bis 17:30 Uhr** Anmeldungen nimmt Manuela König vom Büchereiteam entgegen, gerne auch per Whatsapp unter 01520 4601918.

Krabbelgruppe Poppenhausen

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrsaal in Poppenhausen, bei schönem Wetter auch mal draußen. Wir freuen uns auf neue Kinder mit ihren Eltern.

Bei Fragen schreibt gerne an

Krabbelgruppe-GemPopp@web.de

Familienbücherei Poppenhausen – Treffpunkt für Jung und Alt

Altes Rathaus,

Obere Straße 5

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9:00 - 10.00 Uhr, 17:30 -19.00 Uhr

Sonntag, 10:00 - 11:30 Uhr

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.buecherei-poppenhausen.com



Informationsabend zu den Themen "Jugendschutz und Cannabis" am 16. Januar

Anmeldung ab sofort möglich – Veranstaltung richtet sich unter anderem an Eltern, ehrenamtlich Tätige, Fachkräfte der Jugendarbeit und Gewerbetreibende

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt lädt auch im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen Schweinfurt und Gerolzhofen sowie der Servicestelle Ehrenamt zur jährlichen Informationsveranstaltung ein. Der Informationsabend findet am Donnerstag, den 16. Januar 2025, um 19.30 Uhr, im Landratsamt Schweinfurt statt zu den Themen "Jugendschutz und Cannabis".

Informationsabend richtet sich an breite Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Eltern, ehrenamtlich Tätige aus Vereinen und Verbänden, an Schülervertretungen sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere sind auch Kreisräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und

Jugendbeauftragte, die sich aktiv für den Jugendschutz einsetzen, herzlich eingeladen.

Der gemeinsame Austausch insbesondere mit Gewerbetreibenden, Veranstaltern und Mitarbeitenden des Einzelhandels, von Gaststätten und Tankstellen bereichern den Dialog. Darüber hinaus können sich alle Interessierte über Neuigkeiten und aktuelle Fragestellungen im

Jugendschutz auf dem Laufenden halten.

Vorrangig geht es um Fragestellungen und Aspekte zu den aktuell gültigen Regelungen des Jugendschutzgesetzes sowie deren Einhaltung. Im Kontext zu einer jugendschutzkonformen Veranstaltungsplanung und Durchführung wird auch explizit auf die gesetzlichen Regelungen rund um den Erwerb, Konsum und die Weitergabe von Cannabis eingegangen.

Des Weiteren stehen

die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Jugendschutzes im Landkreis Schweinfurt mit Veranstaltungstipps unter Jugendschutzgesichtspunkten im Mittelpunkt.

Die Teilnehmenden erhalten auf Wunsch eine Fortbildungsbestätigung. Anmeldungen – auch von mehreren Personen – sind ab sofort auf der Website des Landratsamtes Schweinfurt möglich unter

https://www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/veranstaltungentermine über den Termineintrag "Infoveranstaltung Jugendschutz und Cannabis" am 16. Januar 2025.

Bei Fragen erreichen Bürgerinnen und Bürger das Team der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt Schweinfurt unter 09721-55-519 oder per Mail an

koja@lrasw.de

Termine

Freitag, 06.12.2024	Seniorennachmittag in Maibach, Sportheim	14.00 Uhr
Samstag, 07.12.2024	Weihnachtsfeier des VDK Ortsverband Poppenhausen, Werntalhalle Raum der Bürgerl. Schützenges	15.00 Uhr
Samstag, 07.12.2024	Weihnachtsfeier der DJK Kronungen, Gemeindesaal Kronungen	18.30 Uhr
Samstag, 07.12.2024	Kuchenverkauf des Kindergarten Kronungen bei Uwe Gerner Christbaum verkauf Poppenhausen	13.30 - 15.00 Uhr
Sonntag, 08.12.2024	Adventsfeier des Frauenbund Poppenhausen, Pfarrheim	15.00 Uhr
Sonntag, 08.12.2024	Adventsfenster am Backhaus in Kronungen	18.30 Uhr
Sonntag, 08.12.2024	Nikolauslieder mit den Hainer Musikanten und dem Nikolaus, Dorfplatz Hain	17.00 Uhr
Montag, 09.12.2024	Hofweihnacht bei Frank & Thorsten, Hauptstr. 42, Poppenhausen	ab 19.00 Uhr
Dienstag, 10.12.2024	Adventlicher Seniorennachmittag in Kützberg, Pfarrheim	
Mittwoch, 11.12.2024	Seniorenadventsfeier im Pfarrheim Poppenhausen	14.30 Uhr
Sonntag, 08.12.2024	KDFB Poppenhausen/ Hain Adventskaffee im Pfarrheim	15.00 Uhr
Montag, 09.12.2024	Hofweihnacht bei Frank & Thorsten, Hauptstr. 42, Poppenhausen	ab 19.00 Uhr
Sonntag, 15.12.2024	Meditative Klänge und Gebete mit Isolde Löb, Kirche Hain	17.00 Uhr
Montag, 16.12.2024	Hofweihnacht bei Frank & Thorsten, Hauptstr. 42, Poppenhausen	ab 19.00 Uhr
Dienstag, 17.12.2024	Seniorennachmittag in Pfersdorf, altes Rathaus Pfersdorf	14.00 Uhr
Donnerstag, 19.12.2024	Seniorenessen Gasthaus Stern, Poppenhausen	12.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Gemeindeteil Kronungen



DJK Kronungen



Dorfgemeinschaft Kronungen e.V. Adventsfenster Kronungen

Alle Leute, groß und klein, sind eingeladen in der Adventszeit einmal inne zu halten. Wir treffen uns am **Sonntag, 08.12.24 um 18.30 Uhr** zum Adventsfenster am Backhaus.

Wir freuen uns auf einen adventlichen Abend mit Liedern, Geschichten, Nachdenklichem und anschließenden Gesprächen bei Tee, Glühwein und Gebäck.

Herzliche Einladung

Dorfgemeinschaft Kronungen

Kath. Kirchenverwaltung

Einladung zum Rorategottesdienst



Am Samstag, den 14.12 24 um 18.30 Uhr feiern wir einen Rorate-Gottesdienst in der Pfarrkirche Kronungen.

Anschließend laden wir wieder vor der Kirche zu Glühwein und Gebäck herzlich ein.

Foto: Marita Hesselbach

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend! Gemeindeteam und Kirchenverwaltung

Gemeindeteil Kützberg

Liebe Freunde der Kützberger Adventsfenster!

Gemeinsam wollen wir in die Vorweihnachtszeit starten und uns an den Wochentagen eine kleine Auszeit gönnen.

Wir treffen uns **jeweils um 18:00 Uhr*** vor den Häusern, um uns dort von den liebevoll gestalteten Fenstern und Aufführungen überraschen zu lassen! Bitte denkt an eine eigene Tasse, damit ihr bei einem kleinen Plausch einen Tee oder Punsch trinken könnt. Gerne werden auch Spenden entgegengenommen. Diese werden in diesem Jahr dem Kützberger Kindergarten für die Anschaffung neuer Spielgeräte übergeben.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Christina & alle Ausrichter

Mo 9.12.	Krabbelgruppe, Am Pfarrheim
Di 10.12.	Diana Wolf, Amselweg 6
Mi 11.12.	Familie Dees, Kronunger Straße 25
Do 12.12.	Susanne Katzenberger, Obbacher Straße 10a
Fr 13.12.	Familien Becker+Kiesel, Am Klingenholz 25 & 25a
Mo 16.12.	Yvonne Weissenberger, Amselweg 11
Di 17.12.	Familie Titze, Eichenweg 4
Mi 18.12.	Dunja Schunter, Lärchenweg 7
Do 19.12.	Gertrud Kohlhepp, Am Mühlweg 3
Fr 20.12.	Lisa+Ute Wirth, Michael-Selig-Straße 1
Mo 23.12.	Christina+Thomas Hartmann, Sulzthaler Straße 9

*Bitte folgende Abweichung beachten: 9. Dezember - Start bereits um 16:30 Uhr



Turn- und Sportverein 1928 e.V. Korbball Spieltag und Heimspieltag!

Jugend 9 - in Niederwerrn 07.12.2024 um 13:55 Uhr

TSV Kützberg: SV Oberwerrn I
07.12.2024 um 15:10 Uhr
VFL Euerbach I: TSV Kützberg
Jugend 15 – in Niederwerrn
07.12.2024 um 16:35 Uhr
VFL Euerbach I: TSV Kützberg
07.12.2024 um 17:35 Uhr

SV Oberwerrn I : TSV Kützberg
Frauen – in Wasserlosen

08.12.2024 um 10:35 Uhr

TSV Kützberg : TSV Lendershausen II

08.12.2024 um 12:20 Uhr
DJK Greßthal III : TSV Kützberg
Jugend 12 – in Poppenhausen
14.12.2024 um 16:10 Uhr

TSV Kützberg: TSV Mühlhausen I

14.12.2024 um 17:25 Uhr TSV Kützberg : TSV Eßleben I Jugend 19 – in Poppenhausen 14.12.2024 um 19:10 Uhr

DJK Erbshausen-Sulzwiesen: TSV Kützberg

14.12.2024 um 20:20 Uhr TSV Kützberg : TSV Werneck Mit sportlichen Grüßen Diana Wolf

Weihnachtsfeier für die Kinder!

Unsere jüngsten Mitglieder freuen sich schon sehr auf ihre Weihnachtsfeier. Am **Sonntag, den 8. Dezember** ist es wieder soweit. Alle Kinder bis 12 Jahre treffen sich in der Halle des TSV Kützberg und fiebern dem Nikolaus entgegen.

Viel Spaß wünschen die Trainer und der Vorstand!

Diana Wolf

Gemeindeteil Maibach



Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige

Feuerwehr

Maibach

Gott zur Ehr'- dem Nächsten zur Wehr



EINLADUNG

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maibach am Sonntag, den 05.01.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Maibach

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch die Gemeinde
- 2. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
- 3. Bericht der Kinderfeuerwehr
- 4. Offizielle Aufnahme neuer Feuerwehrleute
- 5. Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten
- 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für alle Feuerwehrdienstleistenden ist das Erscheinen Pflicht!

Nätscher

Markert

1.Bürgermeister

1. Kommandant

Im Anschluss sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maibach

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totengedenken
- 3. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Kassenwarte und des Vorstandes
- 7. Neuwahlen der Vorstandschaft
- 8. Neuwahlen der Kassenprüfer
- 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Maibach

Am Röhrenbrunnen

97490 Poppenhausen, OT Maibac

Pfarrgemeinderat

Seniorennachmittag Maibach

Am Freitag, den 06.12.2024 findet im Maibacher **Sportheim** wieder unser traditioneller Seniorennachmittag statt. Beginn ist um 14:00 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst.

Anschließend gemütliches Beisammensein im Sportheim.

Hierzu laden wir wieder alle Maibacher Senioren/Seniorinnen ab 60 sehr herzlich ein. Natürlich sind auch diejenigen willkommen, die das 60. Lebensjahr noch nicht ganz vollendet haben. Für das leibliche Wohl und für Unterhaltung ist wiederum bestens gesorgt. Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung Maibach

Gemeindeteil Pfersdorf

Senioren

Jahresabschluss Senioren Pfersdorf

Am Dienstag, den 17. Dezember wollen wir das Jahr ausklingen lassen. Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Alten Rathaus in Pfersdorf. Bei Kaffee und Kuchen und mit einem gemeinsamen Abendessen wollen wir das Jahr beenden.

Da ein Abendessen geplant ist, brauchen wir eine rechtzeitige Anmeldung. **Anmeldung bitte bis Dienstag, den 10. Dezember** unter Tel. 09725 7068185.

Bis dahin euch eine gute Zeit!

Gemeindeteil Poppenhausen



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes "Dankeschön" zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches "Dankeschön" preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG Postfach 223, 91292 Forchheim Telefon: 09191/7232-0





Kath. Frauenbund Adventsfeier des kath. Frauenbundes Poppenhausen/Hain

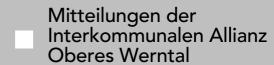
Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Adventsfeier des Frauenbundes am Sonntag, den 08.12.24 um 15 Uhr im Pfarrheim Poppenhausen

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Euch, bei Liedern, Geschichten, Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen. Euer Frauenbund Team

Senioren Poppenhausen

Herzliche Einladung zum Advents-Seniorennachmittag

am **Mittwoch**, **11.12.24 ab 14.30 Uhr** im Pfarrheim Poppenhausen. Freut Euch auf einen adventlichen Nachmittag mit unserem Musiker Herrn Mauder, leckeren Kuchen und Abendessen. Das Seniorenteam der Pfarrgemeinde Poppenhausen





Rückblick zum Fachvortrag der Bauhütte Obbach

Einfach bauen – Kreislaufwirtschaft fördern – Verantwortung übernehmen

Der Architekt Stefan Schlicht aus Schweinfurt referierte einen überaus interessanten Vortrag zum Thema "Einfach bauen-Kreislaufwirtschaft fördern-Verantwortung übernehmen" in den Räumlichkeiten der "Neuen Mitte" in Niederwerrn. Stefan Schlicht ist Teil des Planungsbüros, das genau dieses gelungene Konzept unter Berücksichtigung der genannten Punkte entwickelte. Er plädiert für das Bauen im Bestand. Ziel sollte sein, Ortschaften attraktiv zu halten und mit dem großen Potential, das in alten Häusern und landwirtschaftlichen Gebäuden steckt, nicht sorglos umzugehen, sondern es zu erhalten und in die Moderne zu führen. Dort findet sich Heimat und Identität wieder, die in den sogenannten "schwarz-weiß Neubaugebieten" völlig fehlt und verloren geht.

Einfaches Bauen bedeutet nicht, in irgendeiner Form auf Qualität und Energieeffizienz zu verzichten, sondern die Komplexität der Konstruktionen und der Gebäudetechnik zu vereinfachen.

Die Anforderungen an Baukriterien steigen seit Jahrzehnten stetig mit einer fast unüberblickbaren Zahl an DIN-Normen. Zur Erfüllung der DIN-Normen wird zum Beispiel ein Wandaufbau in mehreren Schichten und Teilen vollzogen, was viele Arbeitsschritte erforderlich macht. Dies verteuert das Bauen "unnötig". Als Beispiel eignet sich das Gebäude der "Neuen Mitte" hervorragend: Recycelter Beton einer abgerissenen Autobahnbrücke bei Würzburg wurde "in einem Guss" in eine Schalung gefüllt.

Im Innenraum ist zu erkennen, dass diese Schalung aus sägerauhen Brettern bestand, deren Struktur die Wärme des Holzes vermittelt, obwohl das Auge den reinen Beton wahrnimmt. Die betonierte Außenfassade wurde von einem Steinmetz "gespitzt", was den geschalten glatten Beton als groben Putz erscheinen lässt, der eine harmonische Optik bietet.

Die TU München beschäftigt sich seit 2012 mit dem Verbund "Einfach Bauen" von Architekten und Ingenieuren mit dem Ziel, über ihre Forschung und Lehre eine neue, gegenläufige Entwicklung anzustoßen und damit einen wichtigen Impuls in der deutschen Bauwirtschaft zu setzen. Vom Bayerischen Staatsministerium soll der Gebäudetyp-e auf den Weg gebracht werden. Ziel ist, in der Bayerischen Bauordnung Erleichterungen zu schaffen. Zahlreiche Pilotprojekte beschäftigen sich mit der Erprobung neuer Bau- und Wohnformen. Beispielsweise soll durch vereinfachte Haustechnik, reduzierten Schallschutz oder alternative Baustoffe kostengünstigere und ressourcenschonendere Gebäude errichtet

werden können. In einer Studie wurde herausgefunden, dass ebenso viel Baumaterial entsorgt wird, wie für die errechneten benötigten Wohnungen gebraucht würde.

Durch die Wiederverwendung von recyceltem Baumaterial kann ein verantwortungsvoller Beitrag für unsere Umwelt geleistet werden und der CO²-Ausstoß verringert werden. Der Kreislauf verringert den Bedarf an neuen Rohstoffen und gleichzeitig minimiert sich die Abfallmenge und letztlich die Kosten.

Zahlreiche Bilder von Praxisbeispielen begleiteten den Vortrag. Stefan Schlicht führte die sehr interessierten Zuhörer im und um das Gebäude, während er reichlich Fragen beantwortete. Zu guter Letzt konnte ein Blick in die Energiescheune der Gemeinde Niederwerrn geworfen werden.





unterstützt die ILE Oberes Werntal engagierte Bürger und Vereine mit bis zu 70% bei der Umsetzung innovativer Kleinprojekte!



Infos zur Bewerbung und Kontakt bei Fragen gibt's auf



Bewerbungsfrist ist der 31.01.2025



Entdecken Sie Ihren Landkreis

SCHWEINFURT

Willkommen in der Region Würzburg
Herbst/Winter 2024/25



Es ist genug für alle da

herunterladen oder kostenlos bestellen.

WITTICH

"Brot für die Welt"
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Impressum

Post aus Poppenhausen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppenhausen

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Poppenhausen,
 Ludwig Nätscher, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen,
 oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß \S 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes
 Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Vogelfutter aus der Region!!!
Gestreifte Sonnenblumenkerne zu verk., gereinigt, 10 kg - 12.- €. Tel. 09726/2644 oder 015118321612





Haben Sie auch nichts vergessen?



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Ihr Verkaufsinnendienst

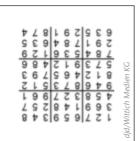
Violetta Windisch Tel.: 09191 723256

v.windisch@wittich-forchheim.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

1	2		6			3	4	8
			1			2		
	5	8					6	
9				7	3	5		
				6				
		3	9	1				6
	8	4				1	2	
		1			4			
6	3	5			1		7	4

KAKTEE SEE ERRPFLUG BRAUS MCCPFTRUMPU BLOTMTINKTURMASIEN ALTMODISCHMAUSWEG **■「■2■WEHKZ∀H「■**I■K ETEMEM REBUSM Z MBERN BRANNM GM TRIOM FESMS ■ Y N Z N G ■ B ■ K O b I E ■ L ■ E ■KZMOISETTEMXMET ELEMENTARMLMLILIEM ORGNIS NPRIKOS



[Rätsel Spaß]

Kreuzworträtsel | Sudoku

Magie des Herbstes und Winters rund um Salzburg und Bad Ischl

-ANZEIGE- (djd-k). Eine Radreise nach Salzburg und Bad Ischl ist im goldenen Herbst besonders reizvoll, Berge und Seen im Salzkammergut erstrahlen jetzt in einem ganz speziellen Licht.

In Salzburg wirkt die Altstadt mit ihren Gassen und historischen Gebäuden noch magischer als sonst, in der früheren kaiserlichen Sommerresidenz Bad Ischl sind Parks und Gärten beeindruckend eingefärbt. Eugendorf ist als Ausgangspunkt

für eine Radtour bestens geeignet. Nach Salzburg ist es ein Katzensprung, die deutlich längere Strecke nach Bad Ischl nehmen sich ambitionierte Radler oder E-Biker vor.

Rund um Eugendorf geht es auf gut ausgebauten Radwegen zu den traumhaften Seen im Salzkammergut, die Strecken sind für verschiedene Schwierigkeitsgrade ausgelegt.

Infos, Unterkünfte und Tourenvorschläge: www.eugendorf.com.

Mobilität mit Mehrwert

-ANZEIGE- (djd-k). Egal ob im Urlaub oder im Alltag: Mietwagen bieten flexible Mobilität immer passend zum aktuellen eigenen Bedarf.

Allerdings kosten wichtige Extras wie ein Kindersitz, eine Babyschale oder ein zweiter Fahrer, mit dem man sich auf längeren Strecken abwechseln kann, meist auch extra. Schon bei der ersten Fahrzeugmiete können sich daher Angebote wie die

Vorteils-Flatrate Preferred Drive von Avis lohnen, das gilt besonders für Paare und Familien mit kleinen Kindern. Gegen einen einmaligen Betrag erhalten Kunden zwölf Monate lang einen Preisnachlass auf die Miete, zusätzlich sind die beliebtesten Extras ebenfalls ohne zusätzliche Kosten inbegriffen. Die Anmeldung ist etwa unter www.avis.de oder Telefon 069-50070020 möglich.

Furcht, Unruhe	pein- licher Vorfall	einzelner Theater- auftritt	auf- frischen	7	Signal- instru- ment	ober- deutsch: nicht	Vorname der Autorin Allende	•	Jäger- rucksack	•	ohne hilf- reiche Idee	Jazz- variante (Kw.)	7	Dele- gationen	7	•	Buch der Bibel (Hosea)
•	•	•			•	•	•		Stein- frucht aus Asien	•							
wesent- lich			eine Schoko- lade	•								Vorname der Minnelli		Honig- wein	•		
•									bald, in		Zier- pflanze	- '					Verzicht
Herren- beklei- dung	-					leiden- schaft- liche Wut		Duplikat	,					Raser		Teil der Bibel (Abk.)	•
A			ersatz- weise		Bilder- rätsel	٠ '					rotie- rendes Werk- zeug		engli- scher Komiker (,Mr')	,		•	
Figur der Quadrille	ugs.: Ge- schwätz	ein Gelände	- '					Flücht- lings- kolon- nen		Kunst- tanz	- '						
Ächtung	- '				musik.: traurig		drei Musizie- rende	٠ '				nord- marok. Handels- zentrum	-			sport- liches Auto	
Stachel- gewächs		dt. Schau- spieler, Joachim		der überwie- gende Teil	·								polyne- sisches Segel- boot		Klein- wagen von Ford	- '	
•		•				stehen- des Ge- wässer	•			Aus- druck d. Erleich- terung		Acker- gerat	٠ '				
in Saus und	-					Erbgut- trager	chem. Zeichen für Nickel		rumän. Männer- name	- '					Abk.: in Worten		
Senkblei	•			Arznei- extrakt	•	•	•					größter Erdteil	-		•		
verallet	-										rettende Lösung	-					

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe









- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Fenster neu erleben. Besuchen Sie uns.



Termin im Studio buchen

Finstral Studio Gochsheim

Jakob-Panzer-Str. 12 | T 09721 6446 632 finstral.com/gochsheim



Familienanzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de



PSP SACHVERSTÄNDIGENBÜRO PETER STEPHAN, 97490 Poppenhausen, Hauptstraße 3-5 Telefon: 09725 – 71220, E-Mail: info@sv-psp.de

<u>Ihr kompetenter Ansprechpartner mit langjähriger</u> <u>Berufserfahrung für:</u>

- KFZ-Schadengutachten
- Restwertgutachten
- Kaskoschäden
- Oldtimerbegutachtung
- Fahrzeugbewertungen
- Restwertermittlung



Alles rund ums Abwasser!

www.kanaltuerpe.de

Ihr zuverlässiger Partner, egal ob privat, kommunal oder gewerblich

Notdienst - Tag + Nacht

Geo 09382/3103 - 0 SW 09721/76210







DORN BAU AG

IM WERNTAL 50 97490 POPPENHAUSEN OT HAIN

KONTAKT

Tel.: +49(0) 97 25/706 51-0 info@dornhausbau.de

www.dornhausbau.de

- MASSIV
- SCHLÜSSELFERTIG
- MIT EIGENEN HANDWERKERN
- ZUM FESTPREIS
- SEIT 1992